# Änderung und Fortschreibungder Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmender Altlastensanierung durch den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband vom 14.11.2002

Bek. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
vom 01.04.2005

[Link zur Vorschrift im SMBl. NRW. 74:](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=74&bes_id=7187&val=7187&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1)

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Bärbel Höhn,

– nachstehend Vertragspartner zu 1 genannt –

und

a) der Förderverein AAV e.V., vertreten durch seinen Vorstand,

b) der Förderverein der Chemischen Industrie in NRW e.V., vertreten durch seinen Vorstand,

c) die ThyssenKrupp Steel AG, vertreten durch ihren Vorstand,

- die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die DMV Stainless Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die Mannesmannröhren Mülheim GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die Europipe GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die MHP Mannesmann Präzisrohr GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die V & M Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

- die Schmolz und Bickenbach KG, vertreten durch ihren persönlich haftenden, geschäftsführenden Gesellschafter,

- die Benteler Stahl/Rohr GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung,

d) die RWE Power AG, vertreten durch ihren Vorstand,

– nachstehend Vertragspartner zu 2 genannt –

sind übereingekommen, die mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 gekündigte Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) vom 14.11.2002 (MBl. NRW 2002, S. 1190 - Kooperationsvereinbarung -) nach Maßgabe der nachstehenden Änderungen ab dem 1.1.2005 wie folgt fortzuführen:

Die Nummern 1 bis 4 und 7 der Vereinbarung vom 14.11.2002 werden durch folgende Nummern 1 bis 4 ersetzt:

1. Die Vertragspartner nehmen zu Beginn des Jahres 2005 Gespräche auf mit dem Ziel, bis Ende des Jahres ein Konzept für eine langfristig stabile Finanzierung der Arbeit des AAV zu entwickeln. Sie sind sich darin einig, dass eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 3.000.000 Euro pro Jahr auch über das Jahr 2005 hinaus erreicht werden soll.

2. Die Vertragspartner zu 2 verpflichten sich - gemäß den in der Anlage 1 beigefügten Verpflichtungserklärungen der einzelnen Fördervereine / Unternehmen - jeweils als Alleinschuldner,

a) für das Jahr 2005 an den AAV einen Betrag von insgesamt 3.000.000 Euro,

b) für das Jahr 2006 an den AAV einen Betrag von insgesamt 2.000.000 Euro, sofern nicht ein neues Finanzierungsmodell erreicht wird (s. Ziffer 1),

zur Finanzierung seines Altlastenprogramms zu zahlen. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die von der Vereinbarung betroffenen Unternehmen und Fördervereine verpflichten sich, die Zahlungen spätestens zum 1. April des jeweils laufenden Jahres zu erbringen.

Satz 7 von Ziffer 1 der Kooperationsvereinbarung vom 14.11.2002 gilt weiterhin.

3. Der Vertragspartner zu 1 verpflichtet sich, während der Dauer dieser Vereinbarung

- entsprechend den Maßgaben des Haushaltsrechts und soweit der Haushaltsgesetzgeber die hierfür erforderlichen Mittel bereitstellt, dem AAV für Maßnahmen der Altlastensanierung

- für das Jahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 3.500.000 Euro und

- für das Jahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 3.500.000 Euro

 zur Verfügung zu stellen,

- keine Andienungs- und Überlassungspflichten und Abgaben für besonders überwachungsbedürftige Abfälle einzuführen; der Status quo - Zentrale Stelle LUA - bleibt hiervon unberührt,

- Sanierungserlöse, die der AAV aus der Veräußerung ehemaliger Altlastenflächen erzielt, ausschließlich der Finanzierung des Altlastenprogramms durch den AAV zukommen zu lassen.

4. Der Vertragpartner zu 1 hat das Recht, diese Vereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 mit einer Frist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen, wenn absehbar ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von mindestens 3.000.000 Euro pro Jahr über das Jahr 2005 hinaus nicht sichergestellt ist.

5. Die Nummern 5, 6, 8 und 9 der Kooperationsvereinbarung vom 14.11.2002 gelten weiterhin.

## Anlage 1

**1. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, der Förderverein AAV e.V. (des BDE), dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von 1.438.351,70 EURO für das Jahr 2005 und 958.901,13 EURO für das Jahr 2006 erbringen werden.

Köln, den 15.03.2005

Für den Förderverein AAV e.V.

Josef Backes Bernd Schönmackers Dr. Bernhard Schulze-Langenhorst
 (Vorstand) (Vorstand) (Vorstand)

**2. Verpflichtungserklärung des Fördervereins AAV der Chemischen Industrie in NRW zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer der Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung freiwillige Leistungen in Höhe von

- 1.232.872,84 EURO für das Jahr 2005 und

- 821.915,22 EURO für das Jahr 2006

für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke erbringen werden.

Düsseldorf, den 11. März 2005

Für den Förderverein AAV
der Chemischen Industrie in NRW
Dr. Heinz Bahnmüller
Vorsitzender

**3. Vollmacht**

1. Wir sind auf Seiten der Industrie Partner der noch zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer der Kooperationsvereinbarung. Für die Dauer unserer Beteiligung an der Kooperationsvereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke für das Jahr 2005 in Höhe von € 236.241,38 und für das Jahr 2006 in Höhe von € 157.494,25 erbringen werden.

2. Hiermit bevollmächtigen wir Herrn Prof. Dr.-Ing. Dieter Ameling, für uns die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Duisburg, den 14. März 2005

ThyssenKrupp Steel AG
Middelmann Theuer

**4. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer der Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von 998,72 € für das Jahr 2005 und 665,62 € für das Jahr 2006 erbringen werden.

Duisburg, den 15. März 2005

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH
ppa. Dr. Kalina ppa. Buchholz

**5. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer der Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von € 5.193,81 für das Jahr 2005 und in Höhe von € 3.461,53 für das Jahr 2006 erbringen werden.

Remscheid, den 11.03.2005

DMV Stainless Deutschland GmbH
Hoeck

**6. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungspflichten im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von € 1.543,53 für das Jahr 2005 und in Höhe von € 1.028,72 für das Jahr 2006 erbringen werden.

Mülheim, den 11.03.2005

Mannesmannröhren Mülheim GmbH
Aydinli ppa. Klaas

**7. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungspflichten im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von 604,03 € für 2005 und 402,57 € für 2006 erbringen werden.

Ratingen, den 31. März 2005

EUROPIPE GMBH

Mallki Gauer

**8. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer der Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von € 8.590,23 für das Jahr 2005 und in Höhe von € 5.725,15 für das Jahr 2006 erbringen werden.

Hamm, den 11. März 2005

MHP Mannesmann Präzisrohr GmbH
Deventer Blank

**9. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer der Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von

 € 6.941,40 für das Jahr 2005

 € 4.626,25 für das Jahr 2006

erbringen werden.

Düsseldorf, den 10.03.2005

V&M DEUTSCHLAND GmbH
Rather Kreuzweg 106
40472 Düsseldorf
ppa. Dr. Homberg i.V. Dr. U. Müller

**10. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer unserer Teilnahme an der Vereinbarung Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke für das Jahr 2005 in Höhe von 99,75 Euro sowie für das Jahr 2006 in Höhe von 66,48 Euro erbringen werden.

Düsseldorf, den 11.03.2005

B. Niemeyer
Schmolz+Bickenbach

**11. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordhrein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungspflichten im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die Dauer der Vereinbarung jährlich freiwillige Leistungen für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke in Höhe von 27.467,01 € für 2005 und 18.306,00 € für 2006 erbringen werden.

Paderborn, den 14.03.2005

Benteler Stahl/Rohr GmbH
N. Bergs A. Friedrich
Geschäftsführer Leiter Qualitäts- / Umweltmanagement

**12. Verpflichtungserklärung von Unternehmen / Fördervereinen zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Vereinbarung zur Änderung und Fortschreibung der o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überlassungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer dieser Vereinbarung erklären wir, dass wir an den AAV für die in der Kooperationsvereinbarung genannten Zwecke für das Jahr 2005 einen Betrag in Höhe von 41.095,61 Euro und für das Jahr 2006 einen Betrag in Höhe von 27.397,07 Euro als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung hinsichtlich der von den anderen Unternehmen/ Fördervereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Essen, den 14.3.2005

RWE Power Aktiengesellschaft
Hartung ppa. Dr. Schönewerk